



Biwöchlicher Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
fünfhundertigen Zeile in Pettichrist 1½ Sgr.

Nr. 400. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkert.

Donnerstag, den 27. August 1868.

## Deutschland.

Berlin, 26. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie Dr. Simson zu Königsberg i. Pr. zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität ernannt.

Der bisherige Kreisbauamts-, Berg- und Hütten-Bewahrer v. Langsdorf zu Thal-Ötter ist zum Baumeister ernannt und ihm die Verwaltung der Baubeamten-Stelle im Bezirke des Ober-Bergamts zu Clausthal übertragen worden. — Dem Maler Wilhelm Stredensky hierfür ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Berlin, 26. August. [Bei den königlichen Majestäten] fand vorgestern im Residenzschloß zu Coblenz ein Diner für die dort anwesenden fremdländischen Offiziere statt. Se. Majestät der König reiste, wie telegraphicisch bereits gemeldet, gestern Morgens ab. Ihre Majestät die Königin beglebte Alerhöchstlich, wie gleichfalls schon gemeldet, vor ihrer Nachfahrt in Baden zu einem Besuch an den großherzoglich badischen Hof nach der Insel Mainau bei Constanz. — Der Kammerherr Graf Hompesch hat den Dienst übernommen. (St.-A.)

[Se. Majestät der König] geht, wie der „Sp. Ztg.“ mitgetheilt wird, am 7. September zur Truppenbesichtigung nach Dresden und am 10. zu demselben Zwecke nach Mecklenburg.

[Prinz Heinrich.] Der hiesige Correspondent der Londoner „Daily News“ berichtet folgende niedliche Geschichte: Neulich hörte ich eine kleine Geschichte, aus der ich schließen läßt, daß der Kronprinz von Preußen von Erziehung eben so wohl etwas versteht, wie von Strategie. Es ist eingeführt, daß die jungen Prinzen und Prinzessinnen jeden Morgen eine Douche nehmen. So angenehm eine Douche für Erwachsene sein mag, ein kindliches Gemüth betrachtet sie nicht immer mit gleich gütigem Auge und Prinz Heinrich, ein junger Herr von etwa 6 Jahren, pflegte Mal für Mal den energischen Widerstand zu leisten, sobald der für ihn peinvolle Moment näherte. Der Kronprinz erfuhr dies durch die Diener und gab Befehl, daß wenn Prinz Heinrich das nächste Mal wieder sich weigere, eine Douche zu nehmen, man ihm seinen Willen lasse. Demzufolge entging der junge Prinz am nächsten Morgen glücklich dem gefürchteten Bade; doch als er nachher in den Garten kam, um mit seinen Geschwistern zu spielen, merkte er zu seinem Erstaunen, daß die Schildwache, welche wie gewöhnlich vor den Andern präsentierte, von ihm selbst gar keine Notiz nahm. Empört darüber, stürzte er sogleich zu seinem Papa, um sich über die große Schändlichkeit zu beklagen, die man sieben gegen ihn ausgeübt habe. „Das ist ganz recht“, sagte der Kronprinz, „Du kannst doch natürlich nicht erwarten, daß die Schildwache vor einem ungewaschenen Prinzen präsentiert“. Wir brauchen wohl nicht hinzufügen, daß am nächsten Morgen Prinz Heinrich gegen die Douche nichts mehr einzuhalten hatte.

[Der Kronprinz] ist heute früh, von Schneidemühl zurückkehrend, nach Potsdam hier durchgefahren.

[Nach den neuesten Nachrichten aus Varzin] befindet sich Graf Bismarck in fortschreitender Besserung und leidet kaum noch unter den Folgen des neulichen Sturzes.

[Der Chefspräsident der Ober-Rechenkammer] zu Potsdam, Dr. v. Voetticher, ist, dem Bernehmen nach, seit einigen Tagen erkrankt.

[Der Wirkliche Geheime Legationsrath Abeken] ist von der Begleitung Se. Majestät des Königs hier wieder eingetroffen.

[Der Wirkliche Legationsrath v. Kneudel] hat heute eine mehrwöchentliche Urlaubsfahrt nach der Schweiz angetreten.

[Thatkräftige Verwendung des Ministeriums des Auswärtigen.] Vor einigen Tagen wurde einem Stralsunder Rieder direkt durch den Grafen v. Bismarck die Summe von 1700 Pfund Sterling eingehändigt, die das Resultat einer seitens des norddeutschen Gesandten Baron v. Nefus gegen die chinesische Regierung in Peking durchgeführten Reclamation bildet. Die „B. B.-Z.“ berichtet darüber wie folgt:

Der Stralsunder Schooner „Amoy Trader“ wurde im Jahre 1863 im Hafen von Wanchew, Nord-China, durch die chinesische Zollbehörde konfisziert, weil der Capitän einen kleinen Theil seiner Ladung in diesem vertragsmäßig dem Handelsverkehr nicht geöffneten Hafen verkaufte. Das Schiff war mit Gütern von Amoy nach dem Vertragshafen Ningpo ausgelaufen, hatte unterwegs mit Stürmen und lange anhaltenden widrigen Winden zu kämpfen gehabt, und da sich Mangel an Wasser und Proviant für die Bevölkerung einstellte, so war der Capitän gezwungen, in Wanchew binn zu laufen. Dort fehlte ihm Geld und Credit, um das zur Fortsetzung der Reise Nothwendigste zu beschaffen, so daß der an Bord befindliche chinesische Supercargo den Nothstand allein durch Realisation einiger Güter beenden konnte. Der Capitän konnte darin um so weniger ein Unrecht erblicken, als ihn der Wortlaut des Vertrages erst zwischen Preußen und China geschlossen resp. ratifizierten Verträge, wie dies die Daten der Publication in der Gesammlung erweisen, beim Abgang von Amoy im Mai 1863 unmöglich bekannt sein konnte. Nach dem Buchstaben dieses Gesetzes war die chinesische Regierung aber vollkommen zur Confiscation des Schiffes berechtigt und führte dieselbe auch strikte durch, indem sie von chinesischen Zollbeamten die gehobte preußische Flagge herunterholen und zerreißen, die sich wehrende Mannschaft aber mißhandeln und schlagen ließ. Sie ließ das Schiff sodann durch einen chinesischen Regierungs-Dampfschiff ins Schlepptau nehmen, um es von Wanchew nach Foochow zu bugisieren und dort öffentlich zu versteigern. Auf dem Wege von Wanchew nach Foochow erhob sich nun ein furchtbare Sturm, das Schlepptau des Dampfschiffes mußte gelöst und der „Amoy Trader“ Wind und Wetter preisgegeben werden. Die an Bord befindlichen chinesischen Zollbeamten, welche der Navigation nicht mächtig waren, sahen sich deshalb genötigt, des Stralsunder Capitäns und seiner Leute festzuhalten, zu tönen und Ersterem das Commando zurückzugeben. Mochte nun Wilhelm Tell's Blut nicht in des Capitäns Adern fließen, oder er auch von seinem guten Rechte zu sehr durchdringen sein, genug, anstatt das Blatt zu wenden und die Zollbeamten als Gefangene nach seinem Bestimmungsorte Ningpo zu bringen, daß er das Schiff wohlbeladen in den Hafen von Foochow geführt, wo ihm sofort der Prozeß gemacht, das Schiff öffentlich verlaufen und der Erlös in die Tasche der chinesischen Regierung gewandert ist. Der Stralsunder Rieder petitionirt demnächst an unseren Minister des Auswärtigen in Berlin, der auch sofortige Verwendung verprah. Die schwierigen Verhältnisse der Situation waren allerdings nicht zu verkennen, da die chinesische Regierung sich formell in ihrem Rechte befand. Dennoch ist es nach fünfjährigen vergeblichen Bemühungen gelungen, das Eigentum des deutschen Rieders erste zu erhalten, und hat die chinesische Regierung nicht etwa den damaligen Auctions-Erlös, sondern den vollen Werth des Schiffes zurückzahlen müssen und somit einen Schaden von ca. 500 Thalern bei dem Geschäft gemacht. — Für denselben Rieder schwiebt noch eine Reclamation von 25 bis 30.000 Thalern gegen die Regierung der Vereinigten Staaten in Washington seit 1863. Das Stralsunder Fregattenschiff „Essex“ hatte im Jahre 1863 in New-Orleans mehrere Hundert Passagiere, theilweise aus den höchsten Ständen, an Bord genommen, um nach Liverpool in See zu gehen. Die Passagiere waren meistens Konföderierte Flüchtlinge, die ihr Hab und Gut vor dem damals in New-Orleans arg wirtschaftsbedrohten nordamerikanischen General Butler in Sicherheit bringen wollten. Butler hatte als Gouverneur von New-Orleans eine Proclamation erlassen, daß das Eigentum aller Südstaater, die binnen 40 Tagen der amerikanischen Regierung nicht den Eid der Treue geschworen, der letzteren verfallen sein sollte. Diese 40 Tage waren noch nicht zur Hälfte abgelaufen, als das Schiff segelfertig war, und jedem Südstaater war in der Proclamation inzwischen bis zu dem genannten Termine die Auswanderung mit seinen beweglichen Gütern ausdrücklich freigestellt. Als das Stralsunder Schiff nun den Hafen verlassen wollte, wurde es von dem General Butler, der sich die von den Flüchtlingen mitgeführten wertvollen Habeseligkeiten, Preisen, Gold- und

Silbersachen, sowie baaren Capitalien nicht entgehen lassen wollte, militärisch besetzt, mit Beschlag belegt und auf diese Weise 4 Wochen zurückgehalten. Während dieser ganzen Zeit hatte der hiesige Rieder sämtlichen Passagieren Speisen und Wein zu liefern, da die Bekleidung während der Passage ihm contractlich zur Last fiel; außerdem entstanden ihm enorme Kosten, Zeitverlust und andere Nachtheile. Man glaubte in New-Orleans allgemein, daß Butler die Beschlagnahme nur aus dem Grunde auferlegt hätte, um das Schiff bis zum Ablauf des 40-tägigen Termins festzuhalten und dann die Güter der Flüchtlinge einfach als Eigentum der nordamerikanischen Regierung zu erklären. Dies war auch sicher seine Absicht. Um so mehr erstaunte man, als General Butler, nachdem 4 Wochen verlossen waren und der zu Termin selbst seit 8 Tagen effectiv abgelaufen war, das Schiff plötzlich mit sämtlichen Passagieren und mit deren sämtlichen Gütern frei ließ. Es unterlag keinem Zweifel, daß dies in Folge höherer Weisungen aus Washington geschehen war. Das Schiff traf darauf die Reise nach Liverpool an, und landete Alles wohlbehalten. — Der Hafen von New-Orleans war, nachdem er von den Nordstaatern wiedererobert, durch öffentliche Bekanntmachung der nordamerikanischen Regierung dem freien und ungebundenen Schiffahrtsverkehr wieder geöffnet worden, bevor das Stralsunder Schiff in denselben einließ, der gegen das Schiff ausgesetzte Gewaltsact dagegen entschieden gesetzwidrig und die nordamerikanische Regierung für die Folgen desselben verantwortlich. Graf Bismarck hat sich auch dieser Reclamation mit Eifer angenommen und der norddeutsche Gesandte Baron von Gerolt in Washington ist ohne Unterlass bemüht, derselben ein günstiges Resultat zu sichern. Er wurde durch einen vom früheren Senator Newby Johnson in Washington, jetzigen Gesandten der Vereinigten Staaten in London, selbst ausgearbeitetes, umfangreiches Gutachten über diesen Fall unterstützt, in welchem letzteren die Aufrühte des hiesigen Rieders in jedem Punkte als gerecht anerkannt werden. Dennoch hat sich die nordamerikanische Regierung einer definitiven Regelung dieser Sache bisher zu entziehen gewußt, selbst die vom Rieder vorgeschlagene Lösung durch beiderseitig in Washington zu ernennende unparteiische Schiedsrichter hat sie abgelehnt, vermutlich weil sie eine Regulierung der an England gestellten Alabama-Reklamationen vorweg geordnet zu sehen wünscht; doch vertraut man der thatkräftigen Direction des Bundeskanzlers und der hohen Achtung, welcher der von der nordamerikanischen Regierung bei jeder Gelegenheit ausgezeichnete Baron v. Gerolt genießt, daß auch dieser Angelegenheit ein baldiger befriedigender Abschluß nicht fehlen wird.

[Die große Revue der russischen Panzerflotte] unter Admiral Butafow, zu welcher sich Contre-Admiral Sachmann mit mehreren seiner Offiziere auf dem Dampf-Aviso „Auler“ begeben hat, wird bei Wyborg (an der finnischen Küste zwischen Sweaborg und Petersburg) stattfinden. Doch geht der Admiral zunächst nach Petersburg.

[Die in Holland als Deserteure verhafteten preußischen Trompeter] sind, wie die „K. Bl.“ erfahren, in die Straf-Colonie nach Batavia abgeführt worden.

[Während des Ausenthalts des Tsaren in Kissingen] waren, wie der „Elbf. Ztg.“ nachträglich gemeldet wird, die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Gendarmerie war verstärkt worden, Sicherheitsbeamte in Civil folgten dem hohen Badegäste auf Schritt und Tritt, und — hr. Steiber prangte seit dem 24. Juli in der Fremdenliste als Kurgast. Daß die Sicherheitsbeamten stramm in ihrem Dienst waren und namentlich fremde Badegäste scharf beaufsichtigten, braucht kaum gesagt zu werden. So mußten z. B. drei Personen, welche kaum einige Stunden im Hotel weilten und durch mancherlei Fragen über den Kaiser von Russland sich bemerkbar machen, auf höheren Befehl Kissingen verlassen; dieselben waren ohne jedes Legitimationsschein. Ein reicher Ordenssegler hat bei der Abreise Alexanders II. die treuen Hüter heimgesucht.

[Frau Charlotte Birch-Pfeiffer], welche auf die Nachricht von der schweren Erkrankung ihres schon seit Jahren leidenden Gatten aus dem Bade Nauheim zurückgekehrt war, ist gestern Nachmittag um halb zwei Uhr in Folge eines Nervenschlags hier gestorben.

[Das Auswandererwesen.] Der „Staats-Anz.“ schreibt:

In Folge der gegen Ende des vorigen Jahres auf den Auswandererschiffen „Lord Brougham“ und „Leibniz“ stattgefundenen Ereignisse ist von dem Kanzler des norddeutschen Bundes in Gemäßheit des Artikels 4, Aline 1 der Bundesverfassung die Bildung einer Bundescommission veranlaßt worden, welche unter dem 16. März d. J. über den Zustand des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen Bericht erstattet, sowie Vorschläge über die im Wege der Bundesgesetzgebung zu treffenden allgemeinen Anordnungen gemacht hat. Auf Grund der Ausführungen der Commission, in welchen Preußen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin vertreten waren, hat der Bundeskanzler unter dem 29. März d. J. bei dem Bundesrathe den Erlös eines Bundesgesetzes über das Auswanderungswesen für sämtliche Häfen des Bundesgebietes, sowie die vorläufige Entsendung von Bundescommissionen nach Hamburg und Bremen zur Beaufsichtigung der Handhabung der dort zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Auswanderer bestehenden Vorschriften beantragt.

Nach den angestellten Ermittlungen hat sich im Allgemeinen als Ursache einer außergewöhnlichen Sterblichkeit auf den Auswandererschiffen weniger die mangelhafte Pflichterfüllung der Aufsichtsbehörden, als die lächerliche Geißgebung, sowie das Verhalten der Capitäne und Mannschaften während der Fahrt herausgestellt. Namentlich sind folgende Lücken in der bisherigen Geißgebung hervorgegangen: der Mangel eines Verbotes der Benutzung des Orlogbeds für die Passagiere, das Fehlen einer Bezeichnung derjenigen gefährlichen oder der Gefundheit schädlichen Waren, welche auf Auswandererjilden nicht verladen werden sollten, der Mangel strenger Strafbestimmungen über Pflichtwidrigkeiten seitens des Capitäns und der Mannschaften während der Fahrt, und eines summarischen Verfahrens zur sofortigen Aburteilung derselben, sowie die Unzulänglichkeit des den einzelnen Passagieren zu gewährenden Raumes. — Hinsichtlich des in der künftigen Geißgebung einzuschlagenden Weges war der von der Regierung in Washington durch den Gesandten des Bundes gemachte Vorschlag zur Herbeiführung einer internationalen Geißgebung zu berücksichtigen. — Zur Ausübung einer allgemeinen Überwachung der das Auswanderungswesen beaufsichtigenden Lokalbehörden seitens des Bundes erhielt endlich die Entsendung eines mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Commissarius erforderlich.

Auf den Antrag der Auslandsfür Handel und Verkehr sowie für das Seewesen hat daher der Bundesrat in der Plenarsitzung vom 11. Juli d. J. beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Präsidium mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Großbritannien und nach Befinden mit anderen Staaten in Verhandlungen trete, um eine internationale Geißgebung in Betreff der Beförderung der über See gehenden Auswanderer zu ergehen, so wie den Bundesanträgen zu ersuchen, einen Bundes-Commissarius mit den Aufgaben und Befugnissen, welche in dem Ausführungsbericht bezeichnet sind, für das Auswanderungswesen abzuordnen und den zunächst beihilfenden Regierungen die erforderlichen Gründungen zu machen.

In Folge dessen sind — wie die „Prob. Corr.“ mittheilt — die angemessenen Einleitungen getroffen, um die gefaßten Beschlüsse in Vollzug zu bringen. Der Vertreter des Norddeutschen Bundes in Washington ist bereits mit den entsprechenden Weisungen verliehen, um die angeregten Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten in Gang zu bringen.

Kiel, 26. Aug. [Marine.] Laut eingegangener Meldung befand sich Sr. Majestät Brigg „Rover“ am 24. d. in Gamle-Hellefjord und Sr. Majestät Brigg „Mosquito“ am 25. d. Mts. in Arendal (Norwegen).

Gotha, 26. August. [Se. Majestät der König] ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Herzog empfangen. Der König ist im Schloss Friedenstein abgestiegen.

Heute früh 8 Uhr hatte das 95. Infanterie-Regiment Parade vor Sr. Majestät. Die Abreise nach Weimar ist auf heute Nachmittag 3 Uhr festgesetzt.

Weimar, 26. August. [Se. Majestät der König] traf heute Nachmittag nach 5 Uhr hier ein und begab sich in Begleitung des Großherzogs von Sachsen nach dem oberhalb Weimar belegenen Exerzierplatz, um das 94. Regiment zu besichtigen. Die Parade, welcher auch die Großherzogin beinhaltete, wurde unter Zuhilfenahme einer großen Menschenmenge abgehalten. Später fand ein Familiendiner statt. Der König wird sich morgen früh nach Arnstadt und Erfurt begeben und morgen Nachmittag nach hier zurückkehren.

[Leipzig, 26. August. [Deutscher Genossenschaftstag.] In der heute abgehaltenen dritten Sitzung waren, da es sich speziell um die Erledigung von Fragen, welche die Consum-Vereine betreffen, handelte, auch vorzugsweise nur die Vertreter dieser Genossenschaften, sowie Verbandsdirektoren, zu deren Verbänden Consum-Vereine gehören, vertreten. Zur Mitteilung gelangte zunächst ein gestern Abend telegraphisch eingegangener Gruß der Wiener Genossenschaften. Die Versammlung erwiderte denselben, wünschend, daß nächstes Mal die Wiener Genossen mit tagen mögen.

Zur Verhandlung gelangen

1. Antrag des Verbandes der Consumentvereine der Provinz Sachsen u. J. n.:

Für Vereine, welche eine größere Ausdehnung gewonnen haben, beispielweise mehrere Verkaufsstellen besitzen und zu Tagespreisen verkaufen, empfiehlt es sich schon aus dem Grunde, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, weil die Lagerhalter außer Stande sind, die zum Kauf berechtigten Personen zu kennen, dadurch zu Uebertretungen sowohl der Staatsgesetze als der Statuten veranlaßt werden.

Dieter Antrag wird zum Beschuß erheben. Es folgt

2. Antrag der Anwaltschaft:

Der Vereinstag wolle erklären:

- 1) Die Gewinnvertheilung an die Mitglieder bei Consum- und Rohstoff-Vereinen geschieht am häufigsten nach Verhältnis dessen, was die Einzelnen während der betreffenden Rechnungsperiode für entnommene Ware in die Vereinskasse gezahlt haben.
- 2) Die den Mitgliedern hieran zulämmenden Dividenden werden jedem derselben bis zu einem bestimmten Normalbetrag gutgeschrieben und in der Vereinskasse zurückerhalten, auch darf während der Dauer der Mitgliedschaft von keinem Mitgliede in irgend einer Weise darüber verfügt werden. Vielmehr dienen dieselben als Geschäftsanteile zur Übertragung etwaiger Geschäftsverluste, insofern diese nicht aus einem dazu bestimmten Reservefond gebekt werden.
- 3) Erreichen die zu verdienenden Geschäftsverluste nicht den Gesamtbetrag der auf die Geschäftsanteile gutgeschriebenen Summen, so erfolgt die Abschreibung des Totalverlustes von den Anteilen der Einzelnen nach Verhältnis von deren Höhe, ohne daß diejenigen Mitglieder, welche hier nach einen größeren Abzug erleiden, sich an die geringer beteiligten befreit haben, um soviel zu halten berechtigt sind. Übersteigen jedoch die Verluste die Anteile, so ist das zu ihrer Deckung erforderliche Mehr von allen Mitgliedern gleichmäßig nach Koppen aufzubringen.
- 4) Außerdem empfiehlt sich, durch laufende Beiträgen oder freiwillige Einzelgaben der Mitglieder in die Vereinskasse Garantie- oder Spar-Anteile derselben zu bilden, welche jedoch weder bei der Gewinn noch bei der Verlustvertheilung in Ansatz kommen, sondern den Inhabern einfach verzinst werden, und nur für das, was dieselben für ihre Person dem Verein zu leisten haben, haften.

In Betreff der Verpflichtung zu dergleichen Beiträgen, der Verfügung darüber während der Mitgliedschaft und der etwaigen Rückgewähr, so bald die Geschäftsanteile die fr. Normalhöhe erreicht haben, ist das

Der Antrag empfiehlt nach den Vorberathungen, welche der engere Ausschuss gesplogen, diesen Antrag in allen seinen Theilen den Consum-Vereinen zur Erörterung in ihren General-Versammlungen und zur Beschlusffassung in den nächsten Vereinstage zu überweisen. Die Versammlung acceptiert dies.

Rückgreifend auf die in der Vorversammlung bereits besprochene Behandlung des Reservefonds auch für Consum-Vereine wird demnächst übergegangen zu

3. Neuerbunds für Consum-Vereine. Seitens der Mehrheit der Vertreter von Consum-Vereinen wird folgender Antrag eingebracht:

Die Ansammlung eines mäßigen Reservefonds auch für die Consum-Vereine wünschenswert und zu empfehlen. Die Höhe desselben ist der Feststellung der einzelnen Vereine zu überlassen.

Gegen diesen Antrag wird geltend gemacht, daß die Consum-Vereine nach ganzer Lage derselben keines Reservefonds bedürfen, daß derselbe nur dazu beitragen könne, die Verwaltung dar zu machen, Capital für die tote Hand anzusammeln etc., schließlich der Antrag aber, wenn auch nur mit geringer Majorität, angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und gelangen hierauf einige weitere Anträge, deren Erledigung dem nächsten Vereinstage zugewiesen werden soll, nach dieser Richtung hin zur Befreitung. In üblicher Weise wurde demnächst der Vereinstag geschlossen.

Darmstadt, 26. August. [Der Großherzog von Hessen] hat gestern Vormittag dem Kaiser

